

Dispersions- Spachtelmasse

DIS 44

Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Zum Feinspachteln von Böden vor der Verlegung von textilen und elastischen Bodenbelägen.
- Zum Abspachteln von
 - Holzspanplatten, PVC- und CV-Belägen
 - alten Klebstoffresten, außer Sulfitablauge- und Bitumenklebstoffresten
 - PCI-Dämmunterlagen
 - Dämmunterlagen aus polyurethan-gebundenem Kork-Schaum-Granulat, Kork, Kork/Gummi- oder Gummigranulat.
- Zum Erstellen glatter und ebener Flächen.
- Zum Erstellen einer weichmachersperrenden Spachtelung (Migrations-sperre).
- Für Schichtdicken bis 1 mm je Arbeitsgang.
- Geeignet für
 - Fußbodenheizung
 - Beanspruchung mit Stuhlrollen.

Produkteigenschaften

- Lösemittelarm nach TRGS 610; Giscode D 2.
- Gebrauchsfertig.
- Haftsicher, ohne Grundierung zu verarbeiten.
- Begehbar nach ca. 1 Stunde, schleifbar nach ca. 2 Stunden.
- Weichmachersperrende Wirkung ab 1 mm Schichtdicke.

Lieferform

- 10-kg-Kunststoffeimer
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4219/9



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Polymerdispersion
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pastös
Farbe	weiß
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Verbrauch	ca. 1,2 kg pro m ² und mm Schichtdicke
Schichtdicke	bis 1 mm je Arbeitsgang
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C
Aushärtezeit*	
- begehrbar nach	ca. 1 Stunde
- schleifbar nach	ca. 2 Stunden
- belegbar nach	ca. 2 Stunden
Geeignet für Beanspruchung mit Stuhlrollen	ja

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbereitung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365.
- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, öl- und fettfrei sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein.
- Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen, alte Klebstoff- und Belagsreste soweit wie möglich mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen) entfernen.

Verarbeitung von PCI DIS 44

- Auf alten Belägen oder Spanplatten zunächst Fugen mit Dispersions-Spachtelmasse PCI DIS 44 abspachteln und abtrocknen lassen.
- Dispersions-Spachtelmasse PCI DIS 44 in der gewünschten Schichtdicke, einlagig bis 1 mm, auf den Untergrund, z. B. mit Glättkelle, aufspachteln.
- Bei rauen, unebenen Untergründen kann eine zweite Spachtelschicht erforderlich sein. Diese auf die erhärtete erste Spachtelung aufbringen.

Bitte beachten Sie

- Dispersions-Spachtelmasse PCI DIS 44 ist nicht geeignet auf Sulfitab-lauge- und Bitumenklebern bzw. -kleberresten. Derartige Untergründe mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid grundieren.
- Für eine weichmachersperrende Wirkung (Migrationssperre) ist eine

Schichtdicke von mindestens 1 mm erforderlich. Gegebenenfalls ist eine zweite Spachtelung auf der erhärteten ersten Spachtelschicht aufzutragen.

- **Bei der Verlegung von Bodenbelägen auf Dispersions-Spachtelmasse PCI DIS 44 nur mit Dispersions-Belagsklebern arbeiten.**

- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen.

Giscode D2.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können ent-

sprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-bodenleger.com



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci-bodenleger.com

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci-bodenleger.com

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.

Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.